

27. AUG. 1914

Nummer 35

Hamburg, den 29. August 1914

27. Jahrgang

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Bauarbeiterverbandes

Verbindungsblatt der Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Bauarbeiter „Grundstein zur Einigkeit“ Zuschußklasse

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. Abonnementpreis pro Quartal M. 2 (ohne Postgeb.) bei Zusendung unter Kreuzband M. 2,40

Deutscher Bauarbeiterverband
Hamburg 25, Wallstr. 1

Schluss der Redaktion: Montag mittags 1 Uhr. Vereins-Anzeigen werden mit 30 Pf. für die dreigespaltene Zeile oder deren Raum berechnet

Rundschreiben des Vorstandes.

Der Vorstand hat in der vorigen Woche ein Rundschreiben an die Zweigvereine gerichtet, dem wir folgen entnehmen: Zu Anfang dieser Woche hat wieder eine Konferenz der Vorstandsvorstände stattgefunden, die mehrere für alle freigezwecklichen Zentralverbände maßgebende Beschlüsse gefasst hat.

Lebertritte. Der erste dieser Beschlüsse betrifft die Lebertritte von einer Organisation zur anderen. Da während des Krieges viele Arbeiter genötigt sein werden, ihren Beruf zu verlassen und in einem andern Beruf Arbeit zu nehmen, so wäre wohl damit zu rechnen, daß die Zahl der Lebertritte von einer Organisation zur anderen sehr groß wäre. Damit aber würde der ohnehin geloherte Zusammenhang noch mehr gelohert werden, man würde den vielen Beurlaubungen eine weitere hinzufügen. Es sollen darum während des Krieges keine Lebertritte erfolgen, vielmehr soll jeder Arbeiter in der Organisation Mitglied bleiben, in der er es jetzt ist, ganz gleich, in welchem Berufe er arbeitet. Anträge auf Lebertritte sind also bis auf weiteres nicht mehr zu stellen.

Kriegsteuer der Angestellten. In Vereinbarung mit vorausgegangenen Beschlüssen einzelner Organisationen hat die Konferenz beschlossen, daß die Angestellten der Zentralverbände für die Dauer des Krieges auf ein Viertel ihres Gehalts zu verzichteten haben, und zwar erstmalig für den Monat September. Dies Viertel des Gehalts wird nicht ausgedacht, sondern bleibt in der Verbands- beziehungsweise Zweigvereinskasse, wo es mit zur Zahlung der beschlossenen Unterstellungen verbündet wird. Wer mehr als ein Viertel abgeben kann, soll es tun. Dieser Beschlüsse ist für alle Angestellten unseres Verbandes bindend.

Innere Poststandsunterstützung. Der bekanntgegebene Beschlüsse der zentralen Verbandskörperschaften (Postband, Kausgen, Weirat) über eine Poststandsunterstützung ist in einigen Vereinen kritisiert worden, weil danach den untergeordneten Mitgliedern, die weder Eltern noch erwerbsfähige Geschwister zu unterstützen haben, keine Unterstützung gezahlt wird. Die Inanspruchnahme über diese Beschränkung soll, so teilte man uns mit, sehr groß sein. Als die Konferenz der drei genannten Körperschaften die Poststandsunterstützung beschloß, war zu erwarten, daß ein erheblicher Teil der arbeitslosen Bauarbeiter bei den Entlohnungen Unterstützung finden würde, und nach Lage der Dinge hätte sich also gerade für unsere ledigen Kollegen eine Gelegenheit zum Verdienst geboten. Diese Erwartung hat sich allerdings nicht in dem Umfang erfüllt. Damit ist eine der Voraussetzungen gefallen, die für den Ausschluß der Ledigen von der Poststandsunterstützung bestimmt waren. Was sonst in den Beschlüssen gesagt wird: daß die Postlage der Ledigen ebenso groß sei wie die der Verheirateten, und daß ihre Ausschüsse von der Poststandsunterstützung ein Unrecht darstelle, ist ganz und gar unzutreffend. Der Vorstandsvorstand will jedoch in dieser Zeit, wo so manches den Zusammenhalt der Organisation erschwert, tunlichst alles vermeiden, was die Streit verschärfen könnte. Wir haben darum die Streubehaltung der Poststandsunterstützung auf die ledigen Mitglieder noch einmal beraten und beschlossen, zunächst von den Zweigvereinen Einlagen über die Zahl der ledigen Arbeitslosen einzufordern und den Verbandsvorstand und die Bezirksleiter schriftlich zu fragen, ob sie für den Fall, daß diese Einlagen bei den Zweigvereinen die finanzielle Möglichkeit ergibt, einer Ausdehnung der Poststandsunterstützung auf die Ledigen — selbstverständlich zu geringeren Sätzen — zustimmen. Die Unterstützung soll, wenn sie beschlossene werden sollte, erstmalig für die Woche vom 24. bis 30. August ausbezahlt werden, selbstverständlich nur an die ledigen Kollegen, die sich nicht

bestens seit dem 17. August als arbeitslos gemeldet haben. Die Kollegen, die diese Kontrollmeldung bisher unterließen, können erst vom achten Tage ihrer kontrollierten Arbeitslosigkeit an die Unterstützung beziehen.

Sterbefallunterstützung. Für die im Felde sterbenden Mitglieder zahlt der Verband bekanntlich keine Sterbefallunterstützung. Aus Anlaß eines besonderen Falles hat der Vorstandsvorstand beschlossen, in solchen Fällen, wo die Frau eines im Felde sterbenden Mitglieds während des Krieges stirbt, eine Sterbefallunterstützung zu zahlen, wenn die Angehörigen die Kosten des Begräbnisses tragen.

Familienunterstützung. Ebenfalls aus Anlaß eines besonderen Falles erinnern wir daran, daß es nicht zulässig ist, wenn die Zweigvereine aus eigenen Mitteln Familienunterstützung zahlen. Der Verband zahlt nach dem Beschluß der Konferenz im Oktober eine solche Familienunterstützung, deren Höhe dann bekanntgegeben wird. Bei den Leistungen der öffentlichen Kassen und der jetzt noch ziemlich reglementierten privaten Kriegshilfe ist unser Eingreifen noch nicht notwendig. Es kann aber notwendig werden, wenn die private Beschäftigung später erloscht. Bis dahin sind keine Verbandsgelder für diesen Zweck zu verwenden. Zweigvereine, die es dennoch tun und solche, die es normalerweise nicht sofort einstellen, werden von allen Unterstützungen des Verbandes ausgeschlossen.

Arbeitslosenstatistik. Mit diesem Rundschreiben zusammen verbinden wir die Berichtformulare für die Arbeitslosenstatistik. Der Vorstandsvorstand legt natügemäß den größten Wert darauf, daß der Umfang der Arbeitslosigkeit gerade für diese Zeit zweifelsfrei festgestellt wird. Es ist volkswirtschaftlich und politisch sehr wichtig, zu wissen, welche Wirkungen der Krieg auf den Arbeitsmarkt hat; wir würden es später bitter bereuen, wenn wir aus Unachtsamkeit versäumt hätten, diese Wirkungen festzustellen. Darüber hinaus ist es natürlich auch für den Verband notwendig, seine Statistik dauernd und lückenlos durchzuführen. Aus diesem Grunde machen wir es den Zweigvereinen zur unerlässlichen Pflicht, die Arbeitslosigkeit so gewissenhaft wie möglich nach den bisherigen Methoden festzustellen und uns darüber zu berichten. Auch die Statistik für das Kaiserliche Statistische Amt darf nicht vernachlässigt werden. Das Amt hat dem Vorstandsvorstande ausdrücklich mitgeteilt, daß die Beobachtung des Arbeitsmarktes von ihm auch während des Krieges fortgesetzt wird und die Häufigkeit der Arbeitslosen gerade jetzt von größter Bedeutung sei. Die Zweigvereinsvorstände werden deshalb gebeten, dafür zu sorgen, daß die Berichtskarten für August (graue Postkarte) spätestens zum 3. September an den Vorstandsvorstand abgesandt werden. Auch für die Folge müssen die Berichtskarten immer bis zum dritten Tage des Monats abgesandt sein.

Wir erwarten von den Mitgliedern, daß sie die Zweigvereinsvorstände bei der Durchführung der hier angegebenen Maßnahmen tunlichst unterstützen.

Die „Nationalen“.

Diese Zeit, in der des Krieges Würfel rollen und wo vor allem die sittlichen Kräfte unseres Volkes auf höchste angepannt sind, offenbart so manches in seinem wahren Wesen, und nicht zuletzt offenbart sie die Stellung der verschiedenen Klassen und Gruppen zum Volksgangen. Die organisierte Arbeiterkraft erweist jetzt viel Lob und Preis, weil sie von dem Augenblick an, wo der Krieg, den sie nicht wollte und gegen den sie unter Einschaltung ihres ganzen Einflusses gewirkt hat, zur Aufgabe geworden war, ohne große Worte, aber mit um so größerem Ernst unter die Fahnen des Landes trat und all ihre Kraft in den Dienst des Vaterlandes stellte. Wer sich unter Bürgerlichen bewegt, kann jetzt viele Worte der Anerkennung und des Dankes hören. Wer wir ledigen geben, was wir immer verdienten ab. Wir haben das getan, was wir immer

gesagt haben, daß wir es tun würden: wir lassen unser Volk in der Stunde der Gefahr nicht im Stich. Wenn die herrschenden Klassen etwas anderes erwartet haben, so ist das nicht nur ein Beweis dafür, wie schlecht sie die Arbeiterklasse kennen, sondern offenbar auch ihr schlechtestes Gewissen. Sie, die uns planmäßig und grundtätig aus der Volksgemeinschaft aussperren, die uns durch Gefährdung und Verhöhnung zu Staatsbürgern minderen Ranges machten, glaubten nichts anderes ermaßen zu dürfen, als daß die Arbeiterklasse im Kriegsfall beiseite stehen würde. Mit dieser Annahme haben sie jahrelang die besten Geschäfte gemacht, sie haben die Arbeiterklasse als bettelarm und sich als die einzig national zuverlässigen Kreise hingestellt.

Die Stürme dieser schweren Zeit haben alles phrasenhafte Menschentum hinweggefegt und den wahren Charakter der Massen und Gruppen enthüllt. Was wir da sehen, ist in vielfacher Hinsicht sehr aufschlußreich.

Zunächst offenbart sich jetzt der große Wert organisatorischer Arbeit. Während wir schon in den ersten Tagen sahen, daß großkapitalistische Betriebe die Verbindung der Arbeiterklassen zu Lohnfutzungen ausnutzten sich anstrebten, und daß solche Lohnfutzungen in vielen Betrieben, in die die Organisationsmacht noch nicht hineingetragen konnte, tatsächlich durchgeführt wurden, fanden sich Arbeiter und Arbeiterinnen zusammen, die Ergebnisse ihres Zusammenwirkens auf dem Gebiete der Arbeitervereinsarbeit zu schützen und aufrechtzuerhalten. Das geschah im Buchdruckergewerbe, in der Holzindustrie und im Baugewerbe. Diese erste Erfolge sind äußerst wichtig und bedarf späterer grundsätzlicher Beleuchtung und Würdigung. Sie wird zweifellos sehr weitwirkende und dauernde Folgen haben.

Wie ganz anders dagegen die großkapitalistischen Betriebe! Und wie ganz anders das Verhalten der landlichen Grundbesitzer! Die Art und Weise, wie sie sich der landliche Grundbesitzer in dieser Zeit zum Ziel bewegt, kann gar nicht hart genug beurteilt werden. Es gehörte mit zu den ersten Maßnahmen der Regierung, im Einvernehmen mit den Arbeiterorganisationen Vorkehrungen für sichere Einbringung der Ernte zu treffen. Die Gewerkschaften versprachen, ihre erwerbslosen Mitglieder zu beschäftigen, aufs Band zu gehen und sich zur Entlohnung zur Verfügung zu stellen. Die Regierung sicherte angemessene Lohn- und Arbeitsbedingungen zu. Es sollten überall neuen Gewährung von Stoff und Unterzunft die örtlichen Angelegenheiten geregelt werden. Unter Mitwirkung aller beteiligten Organisationen wurde dann die Arbeitsvermittlung eingerichtet. Leider hat sich diese Arbeitsvermittlung ihrer Aufgabe auch nicht entfernt genügend gezeigt; sie stand in wichtigen Teilen nur auf dem Papier und ließ das unerlässliche Zusammenarbeiten der lokalen Nachhilfe mit der Zentrale durchaus vermissen. Hier hat sich eine Mücke im Wirtschaftskörper unseres Landes gezeigt, die zu schließen eine wichtige Aufgabe nach dem Frieden sein wird. Die Forderung des Wandring Gewerkschaftsangeschloss, die Arbeitsvermittlung gesetzlich zu regeln, ist in diesen Wochen durch die Praxis durchschlagend begründet worden.

Unmühevoll hätte sich für die Vermittlung der Arbeitskräfte für den Ernährungsbedarf mehr erreichen lassen, wenn die Grundbesitzer nicht eine so überaus verwerfliche Haltung eingenommen hätten. Es fiel diesen Leuten gar nicht ein, die von der Regierung angebotenen Arbeitsbedingungen innewohalten. Nach den uns gemachten Mitteilungen haben sie nicht nur die Höhe gezögert, sondern vielfach verlangt, daß die Arbeiter mit der Gewährung von Stoff und Unterzunft, zum Teil auch nur mit der Stoff, zufrieden seien. In der Interesse haben sich Frauen von eingezogenen Arbeitern zur Entlohnung gemeldet, die auch auf Verloren verzichteten wollten, aber wenigstens für ihre kleinen Kinder etwas Nahrung beanspruchten. Die Frauen wollten die verlassenen Wohnbauten wohl gegen Gewährung von Stoff beschließen, aber für die Kinder etwas zu geben, wäre es auch nur etwas Milch und Brot gewesen, das letzten diese „Nationalen“ ab!

Solche Dinge verdienen festgehalten zu werden. Wir eruchen daher unsere Kollegen sehr dringend, uns derartige Fälle unter Nennung des Ortes und der Namen der Grundbesitzer mitzuteilen. Hier hilft nur rüchsigste Wandmachung. Man kann im Zweifel sein, wer sittlich verwerflicher handelt: ob der Parodire auf dem Schlags



